

Zeitschrift: Schauplatz Spitex : Zeitschrift der kantonalen Spitex Verbände Zürich, Aargau, Glarus, Graubünden, Luzern, Schaffhausen, St. Gallen, Thurgau

Herausgeber: Spitex Verband Kanton Zürich

Band: - (2005)

Heft: 1

Rubrik: Thurgau

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 10.04.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Spitex Verband Thurgau, Rathausstrasse 30, Postfach, 8570 Weinfelden,
Telefon 071 622 81 31, Telefax 071 622 81 34, E-Mail info@spitextg.ch, www.spitextg.ch

Erfahrungsaustausch für Qualitätsverantwortliche 2005

(CL) Wie bereits in den vergangenen Jahren werden auch 2005 auf ausdrücklichen Wunsch wiederum zwei Erfahrungsaustauschgruppen für Qualitätsverantwortliche auf Vorstands- und Betriebsebene unter der Leitung von Franziska Zeller durchgeführt. Die Teilnehmerinnen erhalten dabei Informationen zur aktuellen Diskussion im Zusammenhang mit der Qualitätsentwicklung und

wertvolle Anregungen und gegenseitige Unterstützung zur kontinuierlichen Weiterarbeit. Die Themen werden schwerpunktmässig durch die Teilnehmenden bestimmt. Die diesjährigen Daten sowie die Ausschreibung können auf unserer Homepage eingesehen werden (www.spitextg.ch). Für aktuelle Informationen zum Fortbildungsangebot 2005: siehe Seite 28, Kanton St. Gallen. □

Genehmigung Tarifvertrag 2005

(CL) Bekanntlich konnte per 1. Januar 2005 mit Santésuisse St. Gallen–Thurgau–Glarus nach mehreren Jahren Unterbruch ein neuer Spitex-Tarifvertrag ausgehandelt werden. Dieser ist in der Zwischenzeit unterschrieben und dem Regierungsrat zur Genehmigung eingereicht worden. Obwohl die formelle Genehmigung noch aussteht, wurde das Beitrittsverfahren mit den Basisorga-

nisationen in der Zwischenzeit eingeleitet und Santésuisse empfiehlt seinen Mitgliedern, die neuen Tarife vorbehaltlich der Genehmigung des Regierungsrates ab 1. Januar 2005 anzuwenden, auch wenn die formelle behördliche Vertragsgenehmigung noch aussteht. Die Spitex-Organisationen können somit die neuen Tarife, die um 8% erhöht wurden, ab 1.1. 2005 weiterverrechnen. □

RAI-HC: Gemeinsame Schulung

(CL) Die Vorarbeiten zur Einführung von RAI-Home-Care sind aus Sicht der beiden Kantonalverbände für den Moment vorerst abgeschlossen. Bereits Ende Januar begann die Schulung für Projektverantwortliche. Dabei musste das Thurgauer Schulungsangebot mangels genügend Teilnehmenden mit dem «St. Galler-Block» zusammengelegt werden.

Erfreulicherweise interessiert sich bereits ein weiterer Kantonalver-

band für das Einführungs- und Ausbildungskonzept St. Gallen und Thurgau. Diese Tatsache nehmen wir als positives Signal gerne entgegen.

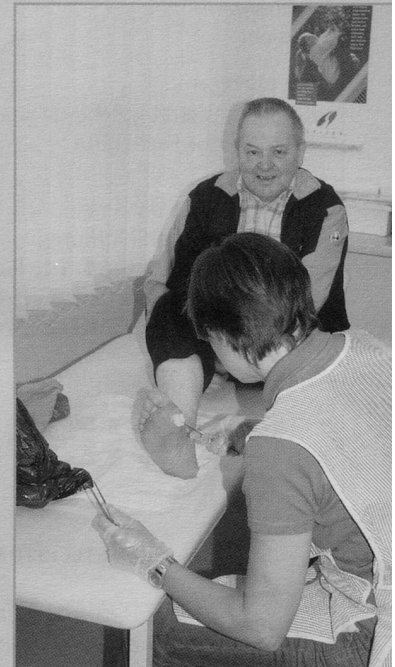
Weitere Angaben zum gemeinsamen Projekt St. Gallen und Thurgau können auf den jeweiligen Homepages der beiden Kantonalverbände eingesehen werden. Dies betrifft insbesondere die näheren Angaben zu den geplanten Schulungen 2005. □

Gesundheitspolizeiliche Bewilligung ist nötig

Ausgelöst durch einen Entscheid des Thurgauischen Verwaltungsgerichts brauchen alle Basisorganisationen (ausser Mütter- und Väterberatervereine) eine gesundheitspolizeiliche Bewilligung.


sundheitspolizeilichen Bewilligung mit den entsprechenden Unterlagen einzureichen. Für Rückfragen steht die zuständige Mitarbeiterin des Gesundheitsamtes unter lisbeth.soppelsa@tg.ch zur Verfügung. Über diese Neuerungen wurden alle Präsidenten zudem bereits im Voraus direkt informiert. □

(CL) Wie das kantonale Gesundheitsamt informiert, müssen zukünftig alle Spitex-Betriebe über eine Betriebs- sowie eine Berufsausübungsbewilligung verfügen. Alle neuen Spitex-Organisationen benötigen vor ihrer Betriebsaufnahme die gesundheitspolizeiliche Bewilligung (Betriebsbewilligung) des Kantons. Bereits bestehende Organisationen müssen die Bewilligung aufgrund der geänderten Rechtslage nachholen. Integriert in die Betriebsbewilligung wird das kantonale Gesundheitsamt gleichzeitig der für die Pflege verantwortlichen Fachperson eine Berufsausübungsbewilligung für die Dauer der Tätigkeit bei dieser Spitex-Organisation erteilen.



Alle bestehenden Spitex-Organisationen haben demzufolge dem kantonalen Gesundheitsamt ein Gesuch um Erteilung der ge-

Zur gesundheitspolizeilichen Bewilligung gehört auch eine Berufsausübungsbewilligung für Pflegendende.



Die bequeme Lösung
für Personen mit Dauerkatheter
Einbeinhose für Urinsammelbeutel
(91% Baumwolle, 9 % Lycra)

SWISS WORK MOBILE BERN
032 322 58 93 / schlachter@swissworkmobile.ch

work
mobile

Aba|Spitex®

ABACUS Gesamtlösung für innovative Spitex-Organisationen

Detailinformationen zur Software und Dienstleistungen erhalten Sie unter

W DATA.CH

QUALITÄT DURCH PLANUNG